STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. BV/096/2009

Datum: 07.01.2009

Einreicher/zuständige Dienststelle:

01 - Bürgermeisterbereich

Betrifft: Entsenden von Stadtverordneten in den Forensik-Beirat der Martin Gropius Krankenhaus GmbH Eberswalde

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	29.01.2009	Entscheidung
	*	,

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung entsendet gemäß § 2 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Forensik-Beirates der Martin Gropius Krankenhaus GmbH Eberswalde nachstehende 3 Vertreter/innen:

	Name, Vorname	Fraktion
1.		DIE LINKE
2.		FDP/Bürgerfraktion Barnim
3.		SPD

Boginski Bürgermeister

Anlage

. Geschäftsordnung des Forensik-Beirates

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH	Abstimmungsergebnis:	
Ja ☐ Nein ☒	VmHH		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Ein- nahmenermittlung
I Ausgaben/ HHjahr:			
Einnahmen HHjahr			
HHjahr:			
HHjahr:			
HHjahr:			
Gesamtkosten:			
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e):			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung AL Kämmerei:	
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

Die Zusammensetzung des Forensik-Beirates der Martin Gropius Krankenhaus GmbH Eberswalde ist dem § 2 der Geschäftsordnung (siehe Anlage) zu entnehmen.

Bei der Berufung der Vertreter der Stadt Eberswalde durch die Stadtverordnetenversammlung findet § 41 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) Anwendung. Demnach sind die Fraktionen Die LINKE, FDP/Bürgerfraktion Barnim und SPD vorschlagsberechtigt.